

II-11982 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6041/J

1990-07-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Justizwachebeamte in Werkstätten

Im LG I in Wien gibt es mehrere Werkstätten wie z.B. Druckerei, Schusterei, Tischlerei etc. in denen Häftlinge Arbeit finden können. Der Betrieb ist aber nur möglich, wenn zumindest zwei Justizwachebeamte anwesend sind. Nach Kenntnis der unterzeichneten Abgeordneten werden aber von den Werkstätten häufig Justizwachebeamte für andere Aufgaben wie Häftlingstransporte und Vorführungen zu Verhandlungen abgezogen. Wenn wegen solcher Tätigkeiten nur mehr ein Justizwachebeamter in der Werkstatt anwesend ist, so muß diese geschlossen werden.

Durch diese Umstände kommt es regelmäßig dazu, daß einzelne Werkstätten nur zwei oder drei Stunden täglich geöffnet sind, dann aber wieder geschlossen werden müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten es für einen Mißstand, Beamte für weniger wichtige Sozialisierungsmaßnahmen wie Theaterveranstaltungen einzusetzen, die für die Wiedereingliederung der Verurteilten in das geregelte Arbeitsleben so wichtigen Werkstätten jedoch zeitweise zu schließen und die Häftlinge damit auch um ihren geringen Verdienst zu bringen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß die Werkstätten des LG I häufig wegen Personalmangels geschlossen werden müssen?
- 2) Wenn ja, wie werden Sie diesen Mißstand bekämpfen?
- 3) Welche Prioritäten gibt es beim Einsatz der Justizwachebeamte für Sozialisierungsmaßnahmen; finden Sie den Betrieb der Werkstätten wichtiger als beispielsweise Sozialisierungsmaßnahmen in Form von Theaterveranstaltungen?